

Zeitschrift: Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Herausgeber: Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Band: 21 (1943)
Heft: 12

Rubrik: Die Seite der Junioren

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Alpen — Einband

Die Firma Stämpfli & Cie., Hallerstrasse, Bern, offeriert wiederum das Einbinden des literarischen Teils der «Alpen», Bd. XIX, zum Preise von Fr. 2.90* inklusive Einbanddecke für in Bern wohnende Mitglieder des S. A. C., Fr. 3.25* für auswärtige Mitglieder, zuzüglich Portospesen. Die «Mitteilungen» werden bei speziellem Auftrag separat eingebunden zum Preise von Fr. 2.10*. Die vollständigen Jahrgänge der «Alpen» sind verpackt und mit deutlicher Namensaufschrift und genauer Adresse versehen bis zum 15. März 1944 an eine der folgenden Sammelstellen abzugeben:

Stämpfli & Cie., Hallerstrasse, Bern;

Bibliothek der Sektion Bern S. A. C. (Zunft Haus zu Webern);

Sporthaus Hans Bigler, Christoffelgasse 5, Bern.

Die eingebundenen Exemplare werden den in Bern wohnenden Auftraggebern direkt wieder zugestellt. Der Betrag kann mit dem beigelegten Einzahlungsschein entrichtet werden.

* (+ 4 % Warenumsatzsteuer).



DIE SEITE DER JUNIOREN

Anzeigen.

23. Januar: Skitour Heiligkreuz. 6. Februar: Skitour Elsighorn. Anmeldungen und Besprechung je am Freitag vor der Tour um 20 Uhr im Clublokal.

Wegen den Ferien fällt die Januarversammlung aus. Junioren, welche das Tourenprogramm beziehen und gleichzeitig die Ausweiskarte erneuern wollen, können dies am Freitag, den 21. oder 28. Januar um 20 Uhr im Clublokal tun. Wer im kommenden Jahr die Clubnachrichten wünscht, schickt dem JO-Chef in den nächsten Tagen 12 Streifbänder, frankiert und adressiert.

Von den älteren JO-Mitgliedern sind in letzter Zeit eine ganze Reihe als Vollmitglieder in die Sektion übergetreten. Das ist recht so; wir freuen uns, dass diese Leute dem SAC treu bleiben wollen. In der JO sollten aber die Lücken wieder aufgefüllt werden. Wer also einen Freund oder Kameraden hat, der gerne Ski fährt und im Sommer in die Berge ziehen möchte, der bringe ihn auf eine der nächsten Touren oder an die Monatsversammlung vom Februar mit.

Die Sektionsversammlung hat am 1. Dezember das Budget genehmigt, das für die JO einen Beitrag von 900 Franken vorsieht. Das sind 200 Franken mehr als in diesem Jahre. Wir schulden der Sektion für das Wohlwollen, das sie unserer JO je und je geschenkt hat, unsern herzlichsten Dank. Dank diesem Gelde und dem Beitrag des Centralkomitees von ca. 400 Franken ist es uns möglich, unsere Touren und Kurse im Preise so anzusetzen, dass sie auch für dünnere Portemonnaies noch tragbar sind.

Vorträge und Tourenberichte.

Die Kamera im Dienste eidg. Kartenaufnahmen

(Vortrag von Herrn Direktor Schneider in der Dezembersitzung.)

Herr Direktor Schneider wies einleitend auf die Bestrebungen des S. A. C. hin, unter die auch die Förderung unserer heimatlichen Kartenwerke fällt. Am 18. Dezember jährt sich zum 75. Male ein Ereignis auf dem Gebiete des Kartenwesens unseres Landes: Der 18. Dezember 1868 war der Geburtstag der Siegfriedkarte. An diesem Tage nahm die Bundesversammlung zwei Gesetze an, die für das eidgenössische Kartenwesen von grösster Bedeutung waren und deren Zustandekommen in hohem Masse den Begründern des S. A. C. zu verdanken ist. Es sind dies die beiden Bundesgesetze über die Fortsetzung der zu Dufours Zeiten begonnenen topographischen Landesvermessung und über die Publikation der topographischen Originalaufnahmen. Es entstand der heute gebräuchliche Topographische Atlas der Schweiz, landläufig als Siegfriedkarte bekannt, zu Ehren des verdienten ehemaligen Chefs des Eidg. Topograph. Bureaus, Oberst H. Siegfried (1819—1879).

Ein erster Farbenfilm zeigte die über 100 Jahre lang angewendete, für unser Land klassische Messtisch-Topographie in praktischer Anwendung im Berner Jura, zu der nebst Messtisch die Kippregel mit Messlatte benötigt werden. Die Messergebnisse werden an Ort und Stelle angesichts des Geländes graphisch als Kartenzeichnung verarbeitet.

In weiteren überaus interessanten Farbenfilmen wurde das moderne Photogrammetrie-Verfahren gezeigt, und man erhielt einen ausgezeichneten Einblick in das grosse Gebiet der Photographie im Dienste der Landesvermessung. Es sind zwei Arten zu unterscheiden: Die terrestrische Photogrammetrie, mit Vermessungen von Erdstandpunkten aus, und die Aero-Photogrammetrie mit Aufnahmen von speziell eingerichteten Flugzeugen aus, also von «Standpunkten» in der Luft. Die Photogrammetrie beruht auf folgenden Tatsachen: Zwischen einem Gegenstand und seiner korrekten Abbildung bestehen geometrische Beziehungen. Dies trifft auch für jede photographische Aufnahme eines Geländeabschnittes zu. Aus den Dimensionen der Abbildung, d. h. aus dem Abbildungsmaßstab, können die gesetzmässig festgelegten Dimensionen des photographisch abgebildeten Gegenstandes, bzw. der Geländeverhältnisse, nach bestimmtem Verfahren ermittelt werden. Die photographische Geländevermessung heisst